Seite: 1 / 7



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9257903 überarbeitet am: 05.06.2022 Druckdatum: 05.06.2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:

RSS 2K Riss-Spachtel Komponente A Aussen

Artikelnummer:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Mörtel für Riss-Sanierungen Verwendungen von denen abgeraten wird

- Alle anderen Verwendungen.

 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Karl Bubenhofer AG

Hirschenstrasse 26

CH-9201 Gossau SG Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51

Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):

Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott

Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04

Email: ott.christina@kabe-farben.ch

Vertrieb Deutschland

KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)

Vertrieb Österreich:

KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094

Vertrieb Polen:

Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten), proszkowe@farbykabe.pl

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden. Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS05

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement (<1% Quarz) / Calciumhydroxid

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Seite: 2 / 7



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9257903 überarbeitet am: 05.06.2022 Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME RSS 2K Riss-Spachtel Komponente A Aussen

(Fortsetzung von Seite 1)

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer 65997-15-1 Portlandzement (<1% Quarz) 5 - < 12.5

EG-Nummer: 266-043-4

02-2119682167-31 Rea. nr.: Eye Dam. 1 - H318; Skin Irrit. 2

- H315, STOT SE 3 - H335

65997-16-2 Zement, Aluminiumoxid-, Chemikalien 1 - <5

EG-Nummer: 266-045-5

01-2119989490-26 Reg. nr.:

Eye Irrit. 2 - H319

Calciumhydroxid 1305-62-0 1 - <5

EG-Nummer: 215-137-3

Reg. nr.: 01-2119475151-45 Eye Dam. 1 - H318; Skin Irrit. 2

- H315, STOT SE 3 - H335

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wassernebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid) 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Lösch mittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grund wasser gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Seite: 3 / 7



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9257903 überarbeitet am: 05.06.2022 Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME RSS 2K Riss-Spachtel Komponente A Aussen

(Fortsetzung von Seite 2)

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden und von Zündquellen fernhalten. Stäube nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
- Neutralisationsmittel anwenden. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Staub-/Luftgemische und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen verwenden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen, der Fussboden im Arbeitsbereich muss elektrostatisch leitfähig sein. Von jeglicher Zündquelle fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzaus-rüstung siehe Kapitel 8.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nationale Vorschriften beachten. Trocken und nicht über 25° C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Geöffnete Behälter wieder sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Für gute Lüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1305-62-0 Calciumhydroxid

MAK

Kurzzeitwert 4 E mg/m3 Langzeitwert 1 E mg/m3

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

MAK: Allgemeiner Staubgrenzwert 1.25 mg/m³ bez. auf Dichte 2,5 g/cm3 (A), 10 mg/m³ (E)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter dem MAK-Grenzwert zu halten, müssen geeignete Atemschutzmasken getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9257903 überarbeitet am: 05.06.2022 Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME RSS 2K Riss-Spachtel Komponente A Aussen

(Fortsetzung von Seite 3)

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

oo i nyanansene una enemisene Eigenschalten	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Pulver
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Schwach, charakteristisch
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	2,7800 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
H	

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

9.2 Weitere Angaben

Viskosität:

Dynamisch:

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
- Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

Nicht anwendbar.

Nicht verfügbar.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

65997-15-1 Portlandzement (<1% Quarz)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5 / 7



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9257903 überarbeitet am: 05.06.2022 Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME : RSS 2K Riss-Spachtel Komponente A Aussen

(Fortsetzung von Seite 4)

Oral, LD50: >2000 mg/kg (Maus) Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 5 mg/l (Ratte) Oral, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: 6.0 mg/l (Ratte) Oral, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >2500 mg/kg (Kaninchen)

65997-16-2 Zement, Aluminiumoxid-, Chemikalien

1305-62-0 Calciumhydroxid

- · Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
 - Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme
 - Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

· Aquatische Toxizität:

1305-62-0 Calciumhydroxid

LC50/96h: 50.6 mg/l (Fisch) LC50/48h: 49.1 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 184.5 mg/l (Algen)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU. EU Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
- Nicht anwendbar.
- vPvB:
- Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

• Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9257903 überarbeitet am: 05.06.2022 Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME : RSS 2K Riss-Spachtel Komponente A Aussen

(Fortsetzung von Seite 5)

gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

Class entfällt

IATA

Class entfällt

• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:
 - Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

 Vainau dan Tribalt auf an international ausgangsteilen.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
- Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
- WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 7 / 7



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9257903 überarbeitet am: 05.06.2022 Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME RSS 2K Riss-Spachtel Komponente A Aussen

(Fortsetzung von Seite 6)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organisation
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative * Daten gegenüber der Vorversion geändert